



RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e.V. 1872

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V.
Fachverband für Sportschießen in den Landessportbünden

Kreis 082 – Rhein-Erft

Sportleiter

Norbert Zimmermann
Mühlenstraße 18 a
50354 Hürth

☎ (02233) 94 38 32
(0221) 93 71 – 29 43

📠 (02233) 94 38 34
✉ norbert@schuessen-sport.de

Kreis – Konto

Volksbank Brühl
Konto 307 720 16
BLZ 371 612 89

An
alle Vereine
des Kreises 082

Kreismeisterschaften 2012

Hürth, den 31.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anliegend übersenden wir die Ausschreibung und die weiteren Unterlagen für die Kreismeisterschaften 2012.

Meldetermine:

- | | | |
|---|---------------------------------|---------------------------|
| ➤ | Trap / Doppeltrap | 16. September 2011 |
| ➤ | alle übrigen Wettbewerbe | 05. November 2011 |

Nachdem auf der Bezirksversammlung am 11.05.2011 beschlossen worden ist, auf Kreis- und Bezirksebene ein neues Meisterschaftsprogramm (ChampionShot) einzusetzen und dazu den Mitgliedsvereinen kostenlos der VM-Report zur Verfügung gestellt wird (siehe hierzu die E-Mails des KSpL vom 03.06.2011 und 21.06.2011), erfolgt die Meldung zur Kreismeisterschaft 2012 erstmalig nur auf elektronischen Weg. Andere Meldungen werden nicht angenommen. Hierzu fand am 26.07.2011 eine Einweisung der Vereine in das Programm und die Verfahrensabläufe ein.

Sobald den Untergliederungen der aktuelle Datenbestand der Sportpassinhaber auf Landesverbandsebene zur Verfügung steht (Stichtag: 30.09.2011) erhalten alle Vereine nochmals eine VM-Report-Datei (kreis082.vm2) mit ihrem jeweiligen aktuellen Mitgliederdaten.

Zum jeweiligen Meldetermin haben die Vereine ausschließlich eine Meldedatei an den Kreissportleiter zu schicken, die im Dateinamen die Vereinsnummer enthalten sollte (z.B. 08221.csl). Zusätzlich ist eine Weitermeldungsliste im PDF-Format mitzuschicken (z.B. 08221.pdf). Im Vorfeld der Meldung sind folgende Punkte zu beachten:

- Erklärungen nach Regel 0.7.1.1.3 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) müssen bis zum **30.09.2011** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. **Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers.**

Das Formular für die Klassenerklärung aus dem Internet herunter geladen werden.

- Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die dem RSB als Mitglied bis zum **30.09.2011** gemeldet worden sind und für die bis zum **30.09.2011** ein Sportpass beantragt worden ist, der einschließlich des Sportjahres 2012 gültig ist. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet hat.
- Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen WA im Freien sind außerdem absolute Neumitglieder im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB-Geschäftsstelle in dem Zeitraum vom 01.10.2011 – 31.03.2012 fällt und die erstmalig ein Sportpass in diesem Zeitraum beantragt wird. Diese Wettbewerbe

müssen gesondert auf dem Sportpassantrag angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt eine Bearbeitung des Antrages für den Sportpass erst für das folgende Sportjahr.

Es gibt wieder eine zusätzliche Ausschreibung für den Jugendbereich. Der Kreisvorstand bittet die mit diesem Schreiben angeschriebenen Vereinsvertreter, diese umgehend an die Jugendleiter des Vereins weiterzugeben. Für den KK-Bereich ist zu beachten, dass für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) die Einverständniserklärung der Eltern nun bis zum 18. Lebensjahr reichen muss.

Die Einzugsermächtigung (sofern noch nicht erfolgt) ist bis zum letzten Meldetermin vorzulegen.

Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Startgelder sind ebenfalls **bis zum 05. November 2011** auf das Kreiskonto zu überweisen, falls keine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Bei Nichteinhaltung dieses Termins erlischt die Startberechtigung für den gesamten Verein! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Teilen Sie bei den Meldungen zur Kreismeisterschaft die von Ihrem Verein gestellten Helfer mit, und zwar mit Namen, jeweiligem Wettkampftermin und Art der Helfertätigkeit. Jeder Verein ist zur Stellung von Helfern verpflichtet und kann, falls – trotz dieser Aufforderung – kein Helfer gestellt wird, disqualifiziert werden (**Regel 0.6.1.10 SpO**). Nach **Regel 0.9.4.1.1 SpO** dürfen die Mitarbeiter der Kreismeisterschaft diejenige Meisterschaft vorschießen, bei denen sie offiziell eingesetzt werden. Dies ist durch den Schützen oder seinem Verein rechtzeitig schriftlich beim Kreissportleiter zu beantragen.

Es gibt keine nennenswerte Änderung für das Sportjahr 2012.

Sollten Sie Fragen bezüglich der Kreismeisterschaften haben, wenden Sie sich bitte an den Kreissportleiter.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!

Auf die Ausschreibungen der Bezirksmeisterschaften sowie der Landesverbandsmeisterschaften wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Kreisvorstand wünscht Ihnen für die bevorstehenden Kreismeisterschaften viel Erfolg.

Mit sportlichen Grüßen



Norbert Zimmermann
Kreissportleiter